

22.05.2026

Drucksache 060/26/1

Beschluss der Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Beschlussfassung über die Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	08.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
2026	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Die Nachtragsatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Produkthaushalt 2026 – Nachtragssatzung, Nachtrag, Anlagen) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks im Kontext abgebildet und wenn notwendig weitergehend kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes für das Jahr 2026

a) Festsetzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“ und Budget 40 „Schulen und Bildung“

Nachdem das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2026 zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, ist bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den Kreis Unna nur eine geringe Erhöhung von rd. **37 T€** gegenüber der Modellrechnung festzustellen. Die Zuweisung des Landes an Schul- und Bildungspauschale ist gegenüber der bisher zugrunde gelegten Modellrechnung mit weiterhin rd. **3,78 Mio. €** nahezu unverändert.

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen gegenüber dem Nachtragsentwurf um rd. **0,73 Mio. €** auf insgesamt rd. **229,94 Mio. €**. Hierdurch ergeben sich entsprechend leicht höhere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Entwurf der Nachtragssatzung des Kreises Unna für das Jahr 2026 war eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Höhe von rd. 158,28 Mio. € geplant worden. Bei dieser Planung wurde neben der Modellrechnung zum GFG 2026 bereits der sich aus der Nachtragssatzung des LWL gegenüber der Ursprungsplanung 2026 um 0,65 %-Punkte geringere **Hebesatz** von **17,80 v. H.** zugrunde gelegt. Da die Landschaftsversammlung diesen geringeren Hebesatz für das laufende Haushaltsjahr mittlerweile festgesetzt hat, hat sich die Zahllast des Kreises Unna für die LWL-Umlage unter Berücksichtigung der finalen Umlagegrundlagen des LWL nur minimal auf rd. **158,27 Mio. €** verringert.

c) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Anlage 2 dargestellten Sachverhalte und damit einhergehenden Ertrags- und Aufwandsveränderungen in das Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes 2026 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen verringert sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Nachtragsentwurf** von bisher rd. 361,99 Mio. € um rd. **3,45 Mio. €** auf jetzt rd. **358,54 Mio. €** für das Haushaltsjahr **2026**. In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten. Unverändert wird eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **10,00 Mio. €** eingeplant.

Der im Nachtragsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage im Jahr **2026** in Höhe von 43,24 v. H. kann nunmehr durch eine Verringerung um **0,41 Prozentpunkte** mit **42,83 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Nachtragsentwurf verringert sich die **Zahllast** der Differenzierten Kreisumlage im Jahr 2026 nur minimal um rd. 2 T€ und beträgt weiterhin rd. **45,37 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen ergibt sich für das Jahr 2026 ein **Hebesatz** der Differenzierten Kreisumlage von einheitlich **40,23478 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

c) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben des Rettungsdienstes

Die **Zahllast** der neu festzusetzenden Differenzierten Kreisumlage für den Rettungsdienst beträgt **1,4 Mio.€**. Unter Berücksichtigung der aktuellen und zudem gewichteten Umlagegrundlagen der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede ergibt sich für das Jahr 2026 ein **Hebesatz** von einheitlich **1,8832 v. H.**

3. Veränderungen des Finanzplanes im Jahr 2026

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (s. Punkt 1 und 2), sind im Jahr 2026 im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weitere Anpassungen gegenüber der Nachtragsentwurfassung erforderlich geworden.

Im **Budget „Schulen und Bildung“** sind im Jahr 2026 zusätzliche Auszahlungen für einen Grunderwerb und Umbaumaßnahmen an der Regenbogenschule in Bergkamen vorgesehen. Ferner sind Ansatzserhöhungen für Baumaßnahmen am Märkischen Berufskolleg Unna sowie für den Holzmodulbau für den offenen Ganztags an der Sonnenschule erforderlich.

Darüber hinaus sind im Jahr 2026 im **Budget „Familie und Jugend“** zwei Auszahlungsansätze für die Anschaffung eines Fahrzeugs für den Treffpunkt GO In sowie für Kombispielgeräte für unter 3-Jährige beim Treffpunkt Windmühle dargestellt. Beide Investitionsmaßnahmen waren bereits im Jahr 2025 im Haushalt enthalten wurden aber noch nicht umgesetzt. Eine Ermächtigungsübertragung hat nicht stattgefunden.

Für das **Budget „Bauen und Planen“** sind für den Erwerb eines LKW Abrollkippers mit Container für den Bauhof weitere investive Mittel zur Verfügung zu stellen, da die zwischenzeitlich erfolgte Submission eine weitere Preissteigerung deutlich gemacht hat.

Letztlich sind im **Budget der Zentralen Verwaltung** zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb einer Software für das Liegenschaftsmanagement erforderlich geworden.

Alle Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der Anlage 2 unter Ziffer 3.8.1 dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 060/26** zur Einbringung des „Entwurfs der Nachtragsatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze.

Die kreisangehörigen Kommunen haben grundsätzlich begrüßt, dass sich der Kreis Unna insbesondere zur Entlastung der kommunalen Haushalte für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes entschieden hat. Gleichzeitig wurde jedoch darum gebeten, sich bis zur Beschlussfassung ergebende Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt vollumfänglich zur weiteren Reduzierung einzusetzen, um insbesondere die schlechte Liquiditätslage vor Ort so wenig wie möglich weiter zu verstärken.

Dieser Aufforderung wird mit dem Nachtragshaushalt insoweit entsprochen, als dass die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage gegenüber der Entwurfsfassung nochmal um rd. **3,45 Mio. € gesenkt** werden konnte. Hinsichtlich der zumeist fehlenden Liquidität der Kommunalhaushalte ist den Städten und Gemeinden durch eine weiterhin vorläufige Anforderung der Kreisumlagen auf Vorjahresniveau größtmöglich entgegengekommen worden. Ähnlich ist die beabsichtigte Vorgehensweise für die neue Differenzierte Kreisumlage für den Rettungsdienst zu bewerten. Durch das erst im Dezember vorgesehene Zahlungsziel und die unter dem Vorbehalt der Spitzabrechnung auf ein Minimum reduzierte Zahllast wird auch das Rücksichtnahmegebot gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede so weit wie möglich beachtet. Letztlich versteht sich der Kreis Unna als Teil der „kommunalen Familie“ und ist deshalb wie die Städte und Gemeinden darum bemüht weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen und wenn möglich zeitnah umzusetzen.

Erst nach Abschluss des Verfahrens zur Benehmensherstellung wurde aufgrund der Deckungslücke im Gebührenhaushalt des Rettungsdienstes die Notwendigkeit für eine weitere Differenzierte Kreisumlage gesehen. Den kreisangehörigen Kommunen wurde erneut eine Möglichkeit zur Stellungnahme für diese Veränderung eingeräumt. Bis zur Abgabe der Beratungsunterlagen an den Sitzungsdienst lagen noch keine neuen Stellungnahmen vor. Gegebenenfalls werden diese vor Beschlussfassung über den Nachtrag dem Kreistag noch zugeleitet.

Anlagen

Anlage 1: Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 2: Produkthaushalt 2026 – Nachtragsatzung, Nachtrag, Anlagen

